## UV Recht & Reha Aktuell (UVR) 08/2018 vom 24.08.2018

### Inhaltsverzeichnis



468 - 473

483 - 490

Rechtsprechung

Seite
(verlinkt mit Anlagen)

- Widerspruch ohne aufschiebende Wirkung einstweiliger Rechtsschutz beim Sozialgericht zeitgleich mit dem eingelegten Widerspruch beantragt kein Kontakt zur Behörde aufgenommen vor einstweiligem Rechtsschutzantrag kein Anspruch auf Kostenübernahme für das einstweilige Rechtsschutzverfahren Rechtsschutzbedürfnis fehlt, wenn Rechtsschutzziel unschwer bei Behörde erreichbar keine Willkür des Fachgerichts Art 3 Abs. 1, 19 Abs. 4 GG nicht verletzt Nichtannahmebeschluss des BVerfG vom 14.03.2018 1 BvR 300/18 DOK 010:186.2:187
- Vorstandsvorsitzender einer AG, die im Gesundheitswesen t\u00e4tig ist keine eigene Unternehmerstellung \u00a7 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII hier nicht einschl\u00e4gig "wie ein Unternehmer t\u00e4tige Person" nur in "\u00e3 2 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. c SGB VII genannt keine analoge Anwendung des \u00a8 150 Abs. 2 S. 2 SGB VII bez\u00fcglich eigener Beitragspflicht Urteil des BSG vom 20.03.2018 B 2 U 13/16 R DOK 311.09: 511.12: 543.2: 754.1
- 3. Streitiger Wegeunfall plötzliches Aufleuchten der Tankanzeige vor der Fahrt von der Arbeit nach Hause Unfall im Zusammenhang mit dem Tankvorgang fragliche Unvorhersehbarkeit der Tanknotwendigkeit Begriff der Unvorhersehbarkeit vom BSG nicht definiert nach LSG erforderlich, dass Tanken objektiv und subjektiv unvorhersehbar war hier eigenwirtschaftliche Unterbrechung des Weges nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII Revision zugelassen Urteil des Thüringischen LSG vom 19.04.2018 L 1 U 1165/17 DOK 372.12
- 4. Rechtsstreit um die Anerkennung weiterer Unfallfolgen Kläger verstirbt im Laufe des Berufungsverfahrens Ehefrau führt den Prozess als Miterbin fort zunächst zulässige Berufung des Klägers wird daraufhin unzulässig fehlende Verletzung eigener Rechte der Klägerin keine Klagebefugnis der Ehefrau kein Fall des § 56 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB I § 59 S.1 SGB I einschlägig Klagerecht des Klägers ist mit seinem Tod erloschen Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 19.04.2018 L 10 U 317/15 DOK 401.8:111

Impressum: UV-Recht & Reha Aktuell (UVR) wird herausgegeben von der

Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU)

Internet: www.dguv.de/hochschule

Verantwortlich für den Inhalt: Angelika Lehmacher, Dietmar Kaminski, Roswitha Rath

Tel.: 030 13001 6555, Fax: 030 13001 69586,

Email: UVR.Hochschule@dguv.de

Zitierweise: UV-Recht & Reha Aktuell (UVR), Ausgabe/Jahr, Seite

# UV Recht & Reha Aktuell (UVR) 08/2018 vom 24.08.2018

### Inhaltsverzeichnis



5. Arbeitsunfall mit der Unfallfolge Knalltrauma – Kostenübernahme für eine hyperbare Sauerstofftherapie beantragt – Ablehnung des UVT – Kostenerstattung streitig nach selbstbeschaffter Sauerstofftherapie – Kostenerstattung abgelehnt – Sachleistungsprinzip in der GUV – Anspruch auf Kostenerstattung nur analog § 13 Abs. 3 SGB V – hier verneint – fehlender Wirksamkeitsnachweis für hyperbare Sauerstofftherapie – Urteil des SG Münster vom 05.04.2018 – S 3 U 11/16 – DOK 412.313:412.52

495 - 499

500

#### Literatur

- 6. DGUV-Psychotherapeutenverfahren Versorgung von Versicherten mit psychischen Folgen nach Arbeits-und Wegeunfällen Netzwerk Psychotherapie der DGUV psychische Folgen im beruflichen Kontext besonders betroffene Berufsgruppen Diagnosen bei psychischen Unfallfolgen Problem der frühzeitigen Meldung Gewalt und Aggression als berufstypische Belastung Ablauf des DGUV-Psychotherapeutenverfahrens aktuell 667 Netzwerkpartner wichtige Rolle der Betriebs-und Werksärzte regelmäßiger Dialog zwischen den Akteuren Hinweis auf Aufsatz von Claudia Drechsel-Schlund, Utz Ullmann, Jörg Angenendt, Psychotherapeutenverfahren, Versorgungsstrukturen bei traumatischen Ereignissen am Arbeitsplatz DOK 412.32:418.416
- 7. Sinn und Zweck des Ersatzes immaterieller Schäden Auseinandersetzung mit den Entscheidungen des BVerfG zum Ausschluss von Schmerzensgeldforderungen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung – Blick auf die zentralen Argumente im einzelnen – Ausblick/ Lösungsvorschläge – Hinweis auf Aufsatz von Karl Friedrich Köhler, Probleme des immateriellen Schadensausgleichs im Recht der gesetzlichen Unfallversicherung – DOK 450:451

501 - 502

Impressum: UV-Recht & Reha Aktuell (UVR) wird herausgegeben von der

Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU)

Internet: www.dguv.de/hochschule

Verantwortlich für den Inhalt: Angelika Lehmacher, Dietmar Kaminski, Roswitha Rath

Tel.: 030 13001 6555, Fax: 030 13001 69586,

Email: UVR.Hochschule@dguv.de

Zitierweise: UV-Recht & Reha Aktuell (UVR), Ausgabe/Jahr, Seite